



FAQ

/ ZUR PFARREI DER ZUKUNFT

SEELSORGEBEREICHSFÖREN

Während der Seelsorgebereichsfören im September und Oktober reichten die Teilnehmenden aus dem gesamten Erzbistum ihre Fragen zur „Pfarrei der Zukunft“ digital ein. Über einige der Fragen wurde bereits an den verschiedenen Abenden gesprochen, die am häufigsten gestellten Fragen und Antworten darauf finden Sie in diesem Dokument.

1.

Wie werden die Begriffe „Pfarrei“ und „Gemeinde“ in der „Pfarrei der Zukunft“ unterschieden?

Bisher wurden die Begriffe „Pfarrei“ und „Gemeinde“ oft synonym oder zusammen gebraucht („Pfarrgemeinde“), weil in der Vergangenheit zumindest hier in Deutschland die (kleine) Pfarrei (als kirchenrechtliches Territorium) für die Menschen deckungsgleich war mit der sich dort versammelnden Gemeinschaft der Glaubenden, der Gemeinde. Das hat bei der Zusammenlegung von Pfarreien oft dazu geführt, dass man meint, es dürfte dort zukünftig auch nur noch eine Gemeinde geben. Das hat aber oft zu Konflikten und zur Entwurzelung von Gemeindemitgliedern geführt.

Im Erzbistum Köln soll zukünftig klar unterschieden werden zwischen der Pfarrei und den (zahlreichen und unterschiedlichen) Gemeinden in dieser Pfarrei. Denn bei Neugründung einer Pfarrei sollen die lebendigen Gemeinden erhalten bleiben und neue können hinzukommen.

Die Pfarrei der Zukunft

Die Pfarrei ist die territoriale seelsorgliche Einheit und löst zukünftig die heutigen Seelsorgebereiche und Sendungsräume ab. Die Pfarrei wird von einem Pfarrer geleitet. Über den vom Bischof geweihten und gesandten Priester ist das kirchliche Leben vor Ort sakramental in das Erzbistum und durch den Erzbischof in die Universalkirche hineingebunden (Koinonia).

Als pastorale Grundstruktur des Erzbistums garantiert die Pfarrei die Feier der Sakramente und sammelt die Gemeinschaft der Gläubigen, die in Gemeinden, Verbänden, Einrichtungen, Gruppen und Initiativen das kirchliche Leben gestalten. Sie unterstützt und vernetzt die Gemeinden. Die Pfarrei sorgt dafür, dass Gottesdienste gefeiert, Gemeinschaft gelebt, den Menschen gedient und die Frohe Botschaft verkündet werden kann. Auch staatskirchenrechtlich ist die Pfarrei eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie ist auch die Ebene, auf der die Verwaltung gebündelt wird und die Dienste übernommen werden, die einzelne Gemeinden nicht leisten können. Hier ist das Pastoralteam angesiedelt, dessen Mitglieder die Gemeinden je nach Arbeitsfeld und Bedarf fachlich und personell unterstützen.

Die Gemeinde in der Pfarrei der Zukunft

Die Gemeinden der Pfarrei sind der Ort des kirchlichen Alltagslebens. Als lokale, flexible Struktur gewährleisten sie die Nähe zu den Menschen. Hier werden – zumindest ansatzweise – die kirchlichen Grundvollzüge (Liturgie, Glaubensverkündigung, Dienst der Nächstenliebe) gelebt. Gemeinden können sowohl örtlich (um einen Kirchturm herum) als auch personal orientiert sein (Jugendgemeinde...) und sich z.B. an einer Schule, einem Krankenhaus oder einer anderen kirchlichen Einrichtung bilden.

Gemeinden leben aus dem Engagement ihrer Mitglieder. Daher soll auch die Leitung in Kooperation mit dem Pfarrer von Gemeindemitgliedern wahrgenommen werden. Ein wichtiges Modell dafür sollen Gemeindeteams (Teams von Verantwortlichen) sein, die (je nach Gemeindegröße) gemeinsam mit Gemeindegremien und Facharbeitskreisen Mitverantwortung übernehmen.

Die Verantwortlichen der Gemeinde und das multiprofessionelle Pastoralteam der Pfarrei sorgen für eine möglichst gute Verzahnung der Gemeinden untereinander und mit der Pfarreebene.

Alle Gemeinden einer Pfarrei tragen das gemeinsam entwickelte pastorale Zielbild der Pfarrei mit, welches die gemeinsam identifizierten pastoralen Schwerpunkte unter Berücksichtigung der verschiedenen gemeindlichen Situationen beschreibt.

2.

Welche Rolle spielen Laien in der Leitung von Gemeinden und Pfarreien? Welche Freiheiten bzw. Kompetenzen haben die Gemeinden und Engagierten vor Ort, wenn alle Entscheidungen auf den Pfarrer konzentriert sind?

Zentral für den Pastoralen Zukunftsweg ist ein neues Miteinander und Aufeinander-Zu von Weihenpriestertum und gemeinsamem Priestertum aller Getauften.¹ Aus der gemeinsamen Taufwürde und -berufung ergibt sich eine Mitverantwortung für die Sendung der Kirche. Der Perspektivwechsel von einer versorgenden Kirche hin zu einer Kirche, in der Verantwortung geteilt wird, Getaufte und Gefirmte Akteure sind und das Leben in ihrer Gemeinde aktiv mitgestalten, hat schon lange begonnen. Durch die abnehmende Zahl der Priester und hauptberuflichen Pastoralen Dienste bekommt dies immer mehr Gewicht.

Die Leitung einer Pfarrei liegt in den Händen des Pfarrers als geweihtem Priester, da die Leitung der Eucharistiefeier theologisch eng mit der Pfarreileitung verbunden ist. Aber ein Pfarrer kann und soll die Leitung nicht allein wahrnehmen. So sieht das Zielbild 2030 vor, dass auf Pfarreebene das multi-professionelle Pastoralteam hier Mitverantwortung übernimmt.

Neben den hauptberuflichen Pastoralen Diensten gehören z.B. auch Verantwortliche für Engagementförderung, Kirchenmusik, Jugendarbeit usw. in dieses Team und auch ehrenamtlich Engagierte können dazu berufen werden. Auch die gewählten Gremien auf Pfarreebene nehmen in ihrer Tätigkeit eine Mitverantwortung bei der Leitung der Pfarrei wahr. Die Verwaltungsleitungen der Pfarreien bearbeiten ihren Bereich eigenverantwortlich in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer.

Der Pfarrer ist als Leiter der Pfarrei auch Leiter der Gemeinden, die zu ihr gehören. Für ihn ist die Mitwirkung an der Ausübung seines Leitungsdienstes in den Gemeinden mit den dortigen Beauftragten und Gremien besonders wichtig, denn das konkrete Gemeindeleben wird wesentlich von den Engagierten dort gestaltet.

Eine wichtige Form, diese Mitverantwortung zu übernehmen, können zukünftig die Gemeindeteams (Teams von Verantwortlichen) sein. Sie werden zukünftig in vielen Gemeinden die Ansprechpartner vor Ort sein, die Aktivitäten koordinieren, Außenvertretung wahrnehmen und so ein hohes Maß an Mitverantwortung für die Seelsorge gemeinsam mit den gemeindlichen Gremien und weiteren Engagierten Laien übernehmen.

¹ Leitlinien für den Pastoralen Zukunftsweg

3.

Welche Rolle soll der Pfarrer in der Pfarrei der Zukunft innehaben? Wie verhält es sich mit der Verteilung von Macht und Verantwortung?

Der Pfarrer ist der Leiter der Pfarrei und vertritt den Bischof vor Ort. Dadurch ist die Pfarrei mit dem gesamten Erzbistum als Teilkirche ver- und in die Weltkirche hineingebunden. Der Pfarrer repräsentiert Christus als das Gegenüber zu seiner Kirche. Die Befähigung zur Leitung einer Pfarrei besitzt ein Priester dabei nicht aus sich heraus, sondern weil er durch die Priesterweihe „dem Priester Christus gleichförmig“ geworden und dazu bevollmächtigt ist, „in der Person des Hauptes Christi zu handeln“.

Die im Juli 2020 erschienene Instruktion der römischen Kleruskongregation zur Pfarrei² erinnert daran, dass laut geltendem Kirchenrecht der Pfarrer die Letztverantwortung für die Pfarrei trägt.

Als guter Letztentscheider wird er klug, kooperativ und delegierend leiten und das Engagement der Laien nicht hemmen, sondern es fördern, ermutigen und sinnvoll moderieren.

Als Priester ist der Pfarrer in erster Linie Seelsorger. Alle Bemühungen zur Verschlankung der pfarrlichen Verwaltung zielen darauf ab, dem Pfarrer möglichst viel Freiraum und Zeit für die Seelsorge zu verschaffen. Die vielfältigen Aufgaben einer Pfarreileitung kann niemand alleine stemmen.

Um einer Überforderung der Pfarrer entgegenzuwirken, wird er vor Ort durch eine hauptberufliche Verwaltungsleitung entlastet, die gemeinsam mit ihm und dem Kirchenvorstand Verantwortung trägt. Seitens des Bistums werden die Pfarrer durch eine gute und strukturierte Personalentwicklung sowie eine systematische Begleitung unterstützt.

Dass die Pfarreileitung keine leichte Aufgabe ist, ist offensichtlich, und nicht jeder geweihte Priester kommt hierfür infrage. Bei der Prüfung möglicher Kandidaten auf ihre Eignung als Pfarrer wird auch auf Kriterien wie Kompetenz, Leitungserfahrung, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit geachtet. Diese Kriterien des modernen Leaderships sind auch bei der Personalentwicklung der Kirche maßgeblich.

² „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche“

4.

Was ist mit Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand? Soll es diese Gremien weiterhin geben?

Gremien wie Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand sind seit vielen Jahren selbstverständlicher Ausdruck der gemeinsamen Tauf-Verantwortung aller Mitglieder von Pfarreien und Gemeinden. Sie sind Beratungs- und Mitbestimmungsorgane der bisherigen Kirchengemeinden und prägen, gestalten und repräsentieren auch auf Stadt-, Kreis- und Diözesanebene mit ihren jeweiligen Profilen das kirchliche Leben. Die unterschiedlichen Gremien in der Kirche sind Ausdruck und Realisation von Partizipation, Teilhabe und Mitverantwortung. Dies sind auch zentrale Bausteine des Pastoralen Zukunftsweges. In großen Gemeinschaften braucht es dafür auch Gremien mit demokratisch gewählten Mitgliedern. Darum sind Gremien weiterhin selbstverständlicher Bestandteil der zukünftigen Strukturen des Erzbistums Köln. Einige Gremien sind auch im Staatskirchenrecht (Kirchenvorstand) und im katholischen Kirchenrecht vorgeschrieben (z.B. Priesterrat, Gremium für die diözesane Vermögensverwaltung, Diözesanpastoralrat) und auch das Recht der Selbstorganisation der katholischen Laien ist dort festgeschrieben.

Aufgrund der Zeitstruktur der Aktuellen Etappe wurden die Vorschläge zur Gremienarchitektur zum Zeitpunkt der Seelsorgebereichsfören noch erarbeitet und lagen daher noch nicht vor. Klar ist aber: Es wird weiterhin demokratisch gewählte Gremien geben, die dort Verantwortung wahrnehmen für die Pastoral sowie für Vermögenswerte, Gebäude und Finanzen.

Auf der Ebene der zukünftigen Pfarrei wird es weiterhin einen Kirchenvorstand geben, also ein Gremium, das für die Vermögensangelegenheiten zuständig ist. Daneben wird es weiterhin ein pastorales Beratungsgremium geben, das allerdings nicht mehr „Pfarrgemeinderat“ heißen wird, weil ja Pfarrei und Gemeinde zukünftig unterschiedliche Ebenen darstellen. Es wird auch gewährleistet sein, dass beide Gremien durch Mitglieder miteinander verbunden sind, weil Entscheidungen über Finanzen und Gebäude nicht ohne Pastoral gefällt werden können und umgekehrt. Daneben soll es weitere Formen der Meinungsbildung und der Beteiligung in der Pfarrei geben, wie z.B. die Pfarreiversammlung.

Die zukünftigen Gemeinden (unterhalb der Pfarreebene) werden ja ganz wesentlich vom Engagement der Mitglieder getragen. Darum braucht es auch auf Gemeindeebene unbedingt Formen der Mitbestimmung und der Verantwortungsübernahme. Da die Gemeinden sehr unterschiedlich sein werden, werden hier verschiedene Formen möglich sein. Das kirchliche Leben in den Gemeinden soll von Engagierten koordiniert werden, u.a. von „Teams von Verantwortlichen“. Diese Teams werden gewählt und sind darauf angewiesen, mit anderen Engagierten zusammenzuarbeiten für ein lebendiges Gemeindeleben. Wie das in verschiedenen Situationen und Kontexten konkret aussehen kann, dazu werden sicher die Erfahrungen aus den Erprobungsgemeinden mit Teams von Verantwortlichen hilfreiche Erkenntnisse liefern.

5.

Gemeindeteams

(bisher: Teams von Verantwortlichen)

In Zukunft wollen wir den Begriff „Gemeindeteams“ etablieren, da er den Handlungsort der Teams besser beschreibt – sie wirken ja in und für die Gemeinde vor Ort; außerdem ist der Begriff in anderen Bistümern bereits gut etabliert und insgesamt „griffiger“.

Der Grundgedanke aus dem Arbeitstitel „Teams von Verantwortlichen“, den wir bisher verwendet haben, bleibt dabei erhalten: Die Teams übernehmen ganz konkret Mitverantwortung in ihrer Gemeinde.

Im September 2020 ist mit der Vorbereitung einer Pilotphase begonnen worden, in der in fünf heutigen Seelsorgebereichen die Mitwirkung an der Gemeindeleitung durch Gemeindeteams (Teams von Verantwortlichen) erprobt werden soll. Im Rahmen dieser Pilotphase wollen wir lernen, wie genau Aufgabenprofil, Gewinnung, Kandidatur und Bestätigung solcher Teams gestaltet werden können. Daher verstehen sich die Angaben weiter unten unter diesem Lernvorbehalt. Zum Teil werden Details zur Gewinnung, Kandidatur und Beauftragung/Bestätigung erst im Laufe der Erprobung klar. Daher haben wir auf manche Fragen noch keine oder lediglich vorläufige Antworten.

Welche konkreten Gestaltungsmöglichkeiten haben die Gemeindeteams (Teams von Verantwortlichen)?

- Gemeindeteams unterstützen den Pfarrer und übernehmen Verantwortung in den Gemeinden vor Ort. Mit ihrem Dienst tragen sie maßgeblich dazu bei, dass – auch in territorial größeren Pfarreien – die Menschen die Kirche in ihren Gemeinden erfahren und gestalten können.
- Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeindeteams orientieren sich an den Bedarfen der Gemeinden. Dementsprechend ist das Gemeindeteam Anwalt dafür, dass in der Gemeinde vitales kirchliches Leben ermöglicht wird. Gemeinsam mit der Gemeinde hält das Gemeindeteam wenigstens anfanghaft das lebendig, was Kirche ausmacht: Verkündigung des Wortes Gottes (Glauben bezeugen), Liturgie (Gottesdienst feiern) und Caritas (solidarisch und geschwisterlich leben).
- Das Gemeindeteam ist Motor und Ermöglicher kirchlichen (Zusammen-)Lebens in der Gemeinde. Dazu ermutigt und inspiriert es Menschen, Gruppen und Gremien, dem Evangelium Jesu Christi in der Gemeinde konkrete Gestalt zu geben.

Von wem wird das Gemeindeteam (Team von Verantwortlichen) in seiner Arbeit begleitet? Wie sieht seine Unterstützung aus?

- Damit Gemeindeteams ihre wichtige Aufgabe wahrnehmen können, erhalten sie vielfältige Unterstützung – durch die Gemeinde, die Pfarrei und das Erzbistum.
- Die Pfarrei stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicher, dass Gemeindeteams die notwendigen Ressourcen erhalten. Dazu können bspw. ein eigenes Finanzbudget, der Zugang zu Räumen und pfarrlichen Einrichtungen oder auch der Rückgriff auf personelle Kapazitäten zählen. Darüber hinaus stellt die Pfarrei dem Gemeindeteam einen Mentor bzw. eine Mentorin aus dem Pastoralteam zur Seite. Diese Person begleitet und unterstützt das Team.
- Das Erzbistum unterstützt Gemeindeteams durch Begleitung, Beratung und Qualifizierung. Dazu zählen geistlich-pastorale Module, z.B. zur Unterscheidung der Geister bei wichtigen Entscheidungen, wie auch rechtliche und organisatorische Schulungen, z.B. zu Prävention.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Gemeindeteams (Teams von Verantwortlichen), Pastoralteam und den Gremien vor Ort?

- Die Zusammenarbeit zwischen Pastoralteam, Gemeindeteam und den Gremien vor Ort ist von der Haltung gegenseitiger Unterstützung geprägt. Gemeinsam tragen sie das kirchliche Leben vor Ort mit und orientieren sich an der Frage: Was hilft dabei, unserer Sendung als Kirche besser gerecht zu werden?
- Deshalb bleiben die bereits existierenden (pastoralen) Gruppen und Gremien in Gemeinde und Pfarrei auch nach der Beauftragung eines Gemeindeteams mit ihren beratenden und gestaltenden Aufgaben in der Regel bestehen. Das Gemeindeteam ergänzt die bereits von anderen wahrgenommenen Aufgaben.
- Da jede Gemeindesituation anders ist, wird vor Ort gleich zu Beginn ein individueller Modus für die Zusammenarbeit zwischen dem neuen Gemeindeteam und den Gremien vereinbart. Dabei berücksichtigen sie die aktuellen und künftigen Bedarfe der Gemeinde. Ggf. muss der Modus im Laufe der Zeit überarbeitet und weiterentwickelt werden.

Wer entscheidet über die Gemeindeteams (Teams von Verantwortlichen)?

- Das Gemeindeteam ist selbst Teil der Gemeinde und arbeitet im engen Austausch mit den Gemeindegliedern. Umgekehrt spielt die Gemeinde eine entscheidende Rolle bei der Vorbereitung, Gewinnung und Bestätigung der Mitglieder ihres Gemeindeteams.
- Zunächst erstellt und veröffentlicht die Gemeinde Informationsmaterialien und startet die öffentliche Suche nach geeigneten Personen: Es gilt, passende Personen anzusprechen und einzuladen. Ebenso sind Initiativbewerbungen möglich und gewünscht.
- Das Erstgespräch mit Interessierten führen Vertreter des Pastoralteams und des Pfarrgemeinderats sowie der Pfarrer. Hier werden die Bereitschaft und gegenseitige Erwartungen abgeklärt und evtl. Fortbildungsbedarfe ermittelt.
- Nachdem die Kandidatinnen und Kandidaten gefunden sind, werden diese durch die Gemeinde in geeigneter Weise – etwa in einer Gemeindeversammlung – bestimmt. Mit der Bestätigung durch den Pfarrer sowie die Beauftragung des Gemeindeteams, z.B. im Rahmen einer sonntäglichen Eucharistiefeier der Pfarrei, übernimmt das Team dann Mitverantwortung in seiner Gemeinde.

Wie lassen sich Ehrenamtliche für die Mitarbeit in Gemeindeteams (Teams von Verantwortlichen) gewinnen?

- Die Pfarrei der Zukunft will ganz bewusst ermöglichen, dass Menschen die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen „ihrer“ Gemeinde stärker in den Blick nehmen und dementsprechend bereit sind, das Gemeindeleben mit zu entwickeln.
- Die Gemeinden werden – über die Gottesdienstgemeinde hinaus – Menschen dazu einladen, sich und ihre Themen ins Gemeindeleben einzubringen.
- Mit den Gemeindeteams verbindet sich die Hoffnung, dass auch Menschen angesprochen und in den Blick genommen werden, deren Themen und Engagement bislang im Gemeindeleben nicht genügend Beachtung gefunden hat.

6.

Neustrukturierung der Pfarreien

Im Jahr 2030 wird es im Erzbistum Köln 50-60 Pfarreien geben. Damit auch für die Jahre danach so viele Ressourcen wie möglich der Seelsorge vor Ort zukommen können und eine verlässliche pastorale Planung auf lange Sicht möglich wird, wollen wir diese umfassende Neustrukturierung angehen. Wichtig ist uns, dass dieser Prozess transparent ist und unter Beteiligung vieler Menschen durchgeführt wird. Wichtig ist auch, dass der Prozess die Zeit bekommt, die es braucht, um tragfähige Entscheidungen zu treffen.

Wie sieht der Zeitplan für die Zusammenlegung der Pfarreien aus und wer kommt wann und wie auf die aktuellen Pfarreien zu?

Der Prozess der Neustrukturierung soll dazu dienen, mehr Ressourcen für die Seelsorge freizusetzen.

Daher wollen wir ihn bald beginnen und so schnell wie verantwortlich möglich beenden.

Der Prozess wird zwei wesentliche Schritte umfassen: die Festlegung der neuen Pfarreigrenzen und die eigentliche Errichtung der neuen Pfarreien.

Um die Grenzen der neuen Pfarreien zu bestimmen, wird eine diözesane Steuerungsgruppe einen Vorschlag erarbeiten, der verschiedene Faktoren individuell, d.h. bezogen auf jeden Seelsorgebereich, berücksichtigt:

- Sozial- und Lebensräume: mit den historisch gewachsenen, emotionalen und sozialen Verbindungen
- Fläche und Infrastruktur: Vermeidung von weiten Wegen, Beachtung der Unterschiede zwischen Stadt und Land in der (Verkehrs)Infrastruktur (tendenziell mehr ländliche als städtische Pfarreien), Beachtung relevanter geografischer Grenzlinien
- Kategorie und Territorium: Orientierung und Ausrichtung der Seelsorge auf die konkreten Bedarfe der Menschen vor Ort, gute Zuordnung kategorialer Handlungsorte (z.B. Krankenhäuser, Senioreneinrichtungen, etc.)
- Verlässliche Orte und Zeiten: Regelmäßige Eucharistiefiern an verschiedenen Orten in der Pfarrei, erreichbar für alle
- Präsenz von Orden, neuen geistlichen Gemeinschaften und Verbänden, um Entfaltungs- und Wirkungsmöglichkeiten sicherzustellen und neu zu schaffen
- An besonderen Orten wie Altenberg und Velbert-Neviges wird das Miteinander von Pfarrei und Wallfahrt in den Blick genommen

Das Zielbild macht den Eindruck, dass es sehr von oben nach unten gedacht wurde. Wie wird die Einschätzung von der Basis berücksichtigt?

Der Vorschlag der Steuerungsgruppe wird vor Ort, auf der Ebene der heutigen Seelsorgebereiche von einem sog. „Findungsteam“ beraten. Die achtköpfigen Findungsteams bestehen aus Vertreter/innen der Gremien (PGR, KV, KGV), des Pastoralteams und immer auch zwei Jugendlichen sowie dem leitenden Pfarrer. Die Teams beraten in einem vorher festgelegten Zeitraum die Vorlage aus der Perspektive der Menschen im Seelsorgebereich – auch im Austausch mit den Teams benachbarter Seelsorgebereiche, die laut Vorlage eine zukünftige Pfarrei bilden sollen.

Die Ergebnisse dieser Beratungen werden zurück nach Köln gegeben und dort durch die Steuerungsgruppe gesichtet und berücksichtigt. Der überarbeitete Vorschlag wird dann dem Erzbischof zur Entscheidung vorgelegt.

Die Errichtung der neuen Pfarreien ist dann jeweils eine Einzelentscheidung des Erzbischofs. Für jede Pfarrei wird ein individueller Zeitpunkt festgelegt. Dieser Zeitpunkt richtet sich jeweils nach der Situation vor Ort und wird im Gespräch mit den Verantwortlichen in den betreffenden Seelsorgebereichen bestimmt. Weitere vorbereitende Tätigkeiten – etwa die Ausarbeitung eines pastoralen Zielbildes, die Festlegung pastoraler Schwerpunkte und die Abstimmung des Immobilienbedarfs darauf –, können begonnen werden, bevor eine künftige Pfarrei schließlich durch den Erzbischof neu errichtet wird.

Weil im ganzen Prozess die Verantwortlichen vor Ort eingebunden und die lokalen Bedarfe im Blick sind, steht er im Einklang mit den Bestimmungen der Instruktion der Kleruskongregation.

Im Rahmen des Prozesses wird auch bestimmt werden, welche Kirche als Pfarrkirche der neuen Pfarrei dienen soll. Auch diese Entscheidung wird gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort getroffen und kann im Rahmen der Erarbeitung des Zielbildes der Pfarrei thematisiert werden. Die Pfarrkirche markiert den Ort, an dem wichtige Gottesdienste für die ganze Pfarrei gefeiert werden können und sich zentrale Dienstleistungen der Pfarrei bündeln. Sie soll von überall in der Pfarrei gut erreichbar sein. Wichtig ist, dass darüber hinaus in möglichst vielen Kirchen die sonntägliche Eucharistie gefeiert und an noch mehr Kirchen ein lebendiges, regelmäßiges Angebot von Gottesdiensten vorgehalten werden soll.

7.

Woher sollen all die Ehrenamtlichen, z. B. für die Teams von Verantwortlichen, kommen und wie sollen sie motiviert und begleitet werden?

In Zukunft wird kirchliches Leben noch stärker als bisher schon vom Engagement vieler Frauen und Männer abhängen. Wichtig dabei ist: Engagement in der Kirche erwächst aus der Taufwürde und Taufberufung jedes Einzelnen, seine Gaben in den Dienst der anderen zu stellen und ist kein Lückenfüller für die zukünftig fehlende Zahl der Hauptberuflichen. Dabei soll auf die Charismen und Fähigkeiten geschaut werden, nicht auf die bisherigen Aufgaben. Die Frage ist also: Welche Gabe, welches Talent, welche Gestaltungsidee habe ich, und wie und wo möchte ich sie einbringen? Und nicht: Welche der nicht mehr von Hauptberuflichen leistbare Aufgabe möchte ich (nicht) übernehmen?

Dieser Perspektivwechsel ist wichtig, um in Zukunft kirchliches Engagement attraktiv und zeitgemäß zu gestalten. Studien zeigen, dass die Bereitschaft zum Engagement in unserer Gesellschaft insgesamt wächst. Wir müssen uns deshalb die Frage stellen, wie wir Menschen motivieren, ihr Engagement in das kirchliche Leben und den Dienst an den Menschen einzubringen.

Um das Engagement in der Kirche attraktiver zu machen und so Engagierte zu gewinnen und langfristig zu binden, sind vier Faktoren wesentlich:

- **Ausrichtung der Aufgaben auf die individuelle Motivation sowie praktische und zeitliche Leistungsfähigkeit, um langfristiges Engagement zu fördern**

- Mein Engagement muss zu mir passen, ich muss über meinen Einsatz entscheiden können und verlässliche Rahmenbedingungen vorfinden, sowohl was den Umfang des Aufgabenspektrums als auch was meine zeitliche Belastung angeht.

- **Kontinuierliche Begleitung von Engagierten durch klare und feste Ansprechpartner zur Vorbeugung von „Ermüdungserscheinungen“ im Verlauf**

- Engagement braucht Begleitung durch Hauptberufliche. Diese müssen es als ihre Aufgabe verstehen, das Engagement zu ermöglichen, Freiräume zu öffnen und Unterstützung anzubieten, sofern sie gewünscht wird. Jede und Jeder soll die Möglichkeit haben, ihr und sein Engagement nach ihren und seinen Bedürfnissen zu qualifizieren und sich weiterzubilden.

- **Ausdruck von Wertschätzung und Anerkennung des Engagements zu passenden Gelegenheiten, um langfristig zu motivieren**

- Engagement in der Kirche ist gelebte Taufberufung. Die Engagierten sind Fachfrauen und Fachmänner in ihrem Einsatzbereich, sie verfügen über Kompetenz und Sachverstand. Das bedeutet: Engagierte brauchen Gestaltungsspielräume, Ressourcen und echte Verantwortung – und die sollen sie in Zukunft verlässlicher bekommen. Engagierte und Hauptberufliche begegnen sich auf Augenhöhe, gestalten gemeinsam und lernen voneinander. Ohne das vielfältige Engagement der Christinnen und Christen wäre das kirchliche Leben nicht denkbar, wie wir es in unseren Gemeinden leben wollen.

- **Aktive Förderung des Austauschs von Engagierten untereinander und weiterer Personen zur Schaffung von Interesse und einer offenen Engagementkultur**

- Voneinander wissen und Erfahrungen teilen – nicht allein an einem Anliegen zu arbeiten, motiviert und eröffnet neue Möglichkeiten. Wir wollen im Erzbistum Köln eine offene, einladende und motivierende Engagementkultur entwickeln, die es ermöglicht, dass alle das ihnen gemäße Engagement leben können und viele Menschen sich in der Kirche engagieren wollen.

Um diese Engagementkultur zu fördern, setzen wir in Zukunft weiter auf die Engagementförderinnen und Engagementförderer, die schon heute in fast 60 Seelsorgebereichen erfolgreich arbeiten – sie werden in jeder zukünftigen Pfarrei zum Pastoralteam gehören.

In jeder Pfarrei wird es eine „Servicestelle Engagement“ geben, deren Aufgabe es sein wird, Menschen für ein kirchliches Engagement zu gewinnen, das Engagement zu begleiten und zu unterstützen.

Ein diözesanes „Kompetenzzentrum Engagement und Evangelisierung“ bündelt alle Angebote und Informationen rund um das Thema Engagement und stellt vor allem ein gutes und passgenaues Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebot für die Engagierten sicher. Damit vieles davon niederschwellig und dezentral zugänglich ist, wird es eine Online-Plattform geben, die Engagierte vernetzt und digital Informationen und Fortbildung anbietet.

Engagement findet meistens vor Ort statt, im Sozialraum, im Veedel, in der Gemeinde. Deshalb ist es wichtig, von dort aus zu denken und die Unterstützung und Begleitung so zu gestalten, dass Menschen in den Gemeinden ihr Engagement einbringen können. Mit diesem Blick auf den Nahraum wollen wir kirchliches Engagement für alle attraktiv zu machen, die sich in ihrem direkten persönlichen Umfeld engagieren wollen. So soll das Engagement vor Ort stark bleiben.

8.

Welche Rolle spielt die Eucharistie, wenn an einigen Orten keine hl. Messe mehr stattfinden wird?

In der Feier der Eucharistie ereignet sich Kirche: Aus der Gemeinschaft mit dem sakramental gegenwärtigen Herrn lebt und wächst sie. Ohne Eucharistie gibt es keine Kirche.

In Zukunft wird in allen Pfarreien an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten verlässlich die Eucharistie gefeiert, vor allem sonntags, aber auch werktags. Es soll möglichst viele dieser Feiern geben, damit sich möglichst viele Gläubige versammeln können. Durch den zu erwartenden Rückgang der Anzahl der Priester werden wir aber in Zukunft weniger Eucharistiefeiern haben als heute. Schon heute zelebrieren die Priester in der Regel mehrere Eucharistiefeiern am Sonntag, das wird auch in Zukunft so bleiben. Allerdings in einem Rahmen, der zum einen die Priester nicht überfordert – physisch und geistlich – und ihnen zum anderen die Zeit lässt, vor und nach der Eucharistiefeier auch Kontakt zu den Menschen vor Ort zu pflegen.

Wie soll die Eucharistie Quelle des Glaubens bleiben, wenn Menschen, die nicht mobil sind, keine Möglichkeit haben an der Eucharistiefeier teilzunehmen?

Die Auswahl der Orte und Zeiten für die sonntägliche Eucharistiefeier wird eine wichtige pastorale Aufgabe der Pfarreien sein. Sie soll gewährleisten, dass die Orte für möglichst viele Personen gut zu erreichen sind. Wo die Erreichbarkeit gefährdet ist, sollen Unterstützungsangebote entwickelt werden, sei es eine Mitfahrbörse oder das Anmieten von Reisebussen. Hier können wir von anderen deutschen Bistümern lernen, die für ihre Diasporagebiete schon kreative Lösungen gefunden haben.

Die Feier der Eucharistie verlässlich an bestimmten Orten anzubieten bedeutet im Umkehrschluss, dass an anderen Kirchorten in der Pfarrei keine sonntägliche Eucharistie gefeiert wird.

Wenn die Eucharistiefeier nicht mehr regelmäßig in unmittelbarer Nähe stattfindet, werden andere Formen akzeptiert, z. B. Wortgottesdienste mit Kommunionausteilung?

Auch an diesen Orten soll es an den Sonntagen ein vielfältiges und lebendiges Angebot von Gottesdiensten geben, auch hier soll sich die Gemeinde versammeln und gemeinsam Gott loben.

Diese Gottesdienste dürfen aber weder intendiert noch faktisch in Konkurrenz zur sonntäglichen Eucharistiefeier treten, sondern sollen zu ihr hinführen. Denn die Eucharistiefeier ist Quelle und Höhepunkt des kirchlichen Lebens. Aus diesem Grund wird es im Erzbistum Köln auch in Zukunft am Sonntag keine Wortgottesfeiern mit Kommunionausteilung geben. Für viele Gläubige ist bei dieser liturgischen Form der Unterschied zur Eucharistiefeier nicht klar erkennbar, so dass hier die Gefahr besteht, die Wortgottesfeier als Ersatz für die Sonntagsmesse zu verstehen. An den Werktagen hingegen kann diese Form des Gottesdienstes die sakramentale Gegenwart des Herrn angemessen feiern.

9.**Wo sind die KiTas in der Pfarrei der Zukunft?****Wie wird gewährleistet, dass die gute Zusammenarbeit zwischen KiTa und Gemeinde auch in Zukunft fortgeführt werden kann?**

Das Erzbistum Köln wird sich auch weiterhin im Bereich der Kindertagesstätten intensiv engagieren und so sicherstellen, dass Kinder und Familien in Kontakt mit dem Glauben, mit der Kirche und mit der Pfarrei bzw. Gemeinde kommen. Die wertvolle und professionelle Arbeit der vielen Erzieherinnen und Erzieher in den katholischen KiTas und Familienzentren wird von allen Seiten sehr geschätzt, so dass auch weiterhin garantiert werden soll, dass diese Qualität und das christliche Profil erhalten bleiben.

Verwaltungsseitig gibt es dabei Herausforderungen zu bewältigen: Der Trägeranteil bei der Finanzierung der KiTas stieg in den letzten Jahren stark an. Gerade die kleinteilige Trägerstruktur ist dabei deutlich kostenintensiver als bei vergleichbaren „großen“ Trägern. Gleichzeitig ist das Erzbistum Köln in den nächsten Jahren gezwungen, Gelder einzusparen, da die Kirchensteuereinnahmen zurückgehen werden. Daneben wurden in den letzten Jahren die Anforderungen an die Verwaltung der KiTas (Stichwort KiBiZ) immer komplexer.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wird vorgeschlagen, dass die Trägerschaft der heutigen pfarrlichen KiTas an einen diözesanen, katholischen KiTa-Träger überführt werden. So kann sichergestellt werden, dass auch über 2030 hinaus möglichst viele KiTas in katholischer Trägerschaft bleiben können. Dadurch werden die Pfarreien von der komplexer werdenden Verwaltung der KiTas entbunden.

Gleichzeitig soll, und das ist ein zentraler Aspekt, über vertragliche Regelungen festgeschrieben werden, dass die Pfarrei weiterhin auf die pastorale Arbeit und auch die personelle Besetzung der Leitungsstellen Einfluss nehmen kann. Dies kann z.B. durch Gestaltungs- bzw. Mitspracherecht bei der Besetzung von Stellen gewährleistet werden. Die seelsorgliche Mitverantwortung der Pfarrei soll abgesichert und zugleich verbindlich vereinbart werden. Dazu können z.B. auch Kuratorien gebildet werden, um die Pfarrei und ihre Gremien und Gruppierungen bei Bedarf regelmäßig einzubeziehen.

Wenn jetzt dieser Trägerwechsel nicht eingeleitet wird, besteht die Gefahr, dass bald viele heute selbstständige KiTas nicht mehr gehalten werden können und viele KiTa-Plätze wegfallen.

10.

Die Pfarrei soll die Körperschaft des öffentlichen Rechts sein. Heißt das, dass die Vermögensverwaltung (Fonds, Stiftungen, ...) komplett auf die Ebene der neuen Pfarreien gehoben werden?

Wenn in den kommenden Jahren die neuen Pfarreien gebildet werden, bedeutet dies, dass neue Pfarreien (Körperschaften des öffentlichen Rechts) errichtet werden. Dies kann durch Fusion bisher verschiedener Pfarreien geschehen. Die kanonischen (also kirchenrechtlichen) Pfarreien sind im Sinne des Staatskirchenrechts „Kirchengemeinden“, damit Körperschaften öffentlichen Rechts und so als juristische Personen Vermögensträgerinnen. Diese Vermögen werden folglich vollumfänglich auf die neuen Pfarreien übertragen. Dies kennen wir aus den Prozessen der jüngeren Vergangenheit; schon heute gibt es Pfarreien, die aus mehreren, ehemals eigenständigen Kirchengemeinden bestehen.

Für die in den heutigen Pfarreien Engagierten ist die Zusammenlegung der Vermögen eine Veränderung, die verständlicherweise mit Sorge gesehen wird. Vor allem die Kirchenvorstände, die sich mit viel Herzblut und Sachverstand um die Verwaltung des Vermögens ihrer Pfarrei gekümmert haben, sorgen sich auch weiterhin um „ihr“ Vermögen. Das ist nachvollziehbar, und diese Sorge wollen wir ernst nehmen.

Die Vermögen sind kein eigentlicher Besitz der Pfarrei, sondern werden durch die Pfarreien und ihre Gremien für die Menschen verwaltet, zu deren Nutzen die Kirche auch über finanzielle Ressourcen verfügen muss. Wenn also nun die Vermögen in den neuen Pfarreien vereint werden, behalten sie ihren Zweck und ihre Bestimmung unverändert bei. Diese Zusammenlegung muss getragen sein vom Geist der Solidarität und christlichen Geschwisterlichkeit. Denn die Vermögen der heutigen Pfarreien sind zum Teil sehr unterschiedlich groß. Es wird eine Aufgabe in den nächsten Jahren sein, hier faire und transparente Verfahren zu entwickeln, wie dies gut gelingen kann. Diese Zusammenlegung ist also auch eine Chance, zu erweisen, dass dieser Geist der Solidarität auch heute in der Kirche lebendig ist.

Zusätzlich zu ihren Vermögen verfügen die Pfarreien auch über Zuweisungen aus Kirchensteuermitteln. Diese Zuweisungen sollen in Zukunft als pauschales Budget durch das Erzbistum an die Pfarreien gezahlt werden. Die Verwendung des Budgets soll dann stärker im Ermessen der Verantwortlichen in den Pfarreien liegen. So sollen mehr Freiräume in der pastoralen Schwerpunktsetzung und Eigenverantwortung der Pfarreien ermöglicht werden.

Auch in Zukunft werden die zugewiesenen Budgets und das Vermögen der Pfarreien durch ein demokratisch gewähltes Gremium verwaltet, das, unter dem Vorsitz des Pfarrers, auch über die Verwendung dieser Mittel entscheidet. Ein wesentliches Kriterium dieser Mittelverwaltung wird es sein, dass das Vermögen und das zugewiesene Budget vor allem dem kirchlichen Leben in den Gemeinden zugutekommen. Die Gemeinden sollen deshalb, vor allem über die Mitgestaltung des pastoralen Zielbildes der Pfarrei, an den Entscheidungen, wie die Mittel verteilt werden, beteiligt werden. Das Leben in den Gemeinden behält auch bei den Finanzen einen hohen Stellenwert.

11.

Wie geht das Erzbistum in Zukunft mit nicht mehr zu finanzierenden Immobilien um?

Kirchengebäude sind weit mehr als kalter Stein: In vielen unserer Orte ist das Gotteshaus nach wie vor für zahlreiche Menschen ein wichtiges Lebenszentrum. Auch Menschen, die nicht oder nicht mehr der Kirche angehören, spüren, dass unserer Gesellschaft etwas verloren geht, wenn wir Kirchen aufgeben.

Grundsätzlich gibt es seitens des Erzbistums weder einen zentral entworfenen Plan noch eine festgelegte Zahl abzugebender Gebäude. Auch unterscheiden wir beim Thema Immobilien zwischen Kirchen und anderen Immobilien wie Pfarrhäusern oder Pfarrsälen.

Auch in Zeiten starker gesellschaftlicher Veränderungen ist es für das Erzbistum Köln eine Priorität, Kirchengebäude zu erhalten. Gleichzeitig müssen wir realistisch sein: Auf Dauer werden wir nicht mehr alle Gebäude finanzieren können und uns in letzter Konsequenz schweren Herzens auch von Kirchbauten trennen müssen. Die Aufgabe oder Umnutzung eines Kirchenraums ist dabei ein letzter Ausweg und darf nicht allein finanziellen Gründen geschuldet sein. Wenn eine Kirche aber kaum noch genutzt wird und gleichzeitig die Sanierungskosten hoch sind, muss man bei der zukünftigen Finanzlage abwägen: Wollen wir in Steine investieren oder in Menschen, in Gebäude oder in Personal?

Daher gilt, dass die Entscheidungen mit den Verantwortlichen vor Ort getroffen werden: Im Rahmen der Pfarreifindung und der Erstellung des pastoralen Zielbildes wird auch pragmatisch über die Nutzung der auf dem Territorium der Pfarrei befindlichen Immobilien nachgedacht. Dort, wo lebendige Gemeinden regelmäßig in ihrer Kirche zusammenkommen, dort, wo sich viele Engagierte finden, um ihrem Kirchraum Bedeutung zu geben, werden auch die Gebäude eher erhalten werden können.

12.

War alles schlecht, was bisher in den Seelsorgebereichen und Pfarreien lief?

Natürlich nicht. Dort, wo es heute lebendiges kirchliches Leben vor Ort gibt, ist dies dem unermüdlichen, leidenschaftlichen und oft auch verborgenen Einsatz unzähliger Engagierter und Hauptberuflicher zu verdanken. Viele Menschen haben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen Großartiges im Dienst an ihren Mitmenschen geleistet und ihren Glauben wirksam weitergetragen.

Der Pastorale Zukunftsweg inspiriert sich nicht zuletzt von den Aufbrüchen, die es an zahlreichen Orten bereits gibt, und baut darauf auf. Gute bereits bestehende Initiativen werden ausdrücklich auf ihrem Weg ermutigt und sollen gerade auch durch das neue Verständnis von Gemeinden als flexiblen, lokalen Strukturen mit hoher Eigenverantwortung gefördert werden. Sie können und sollen als Vorbilder für weitere Aufbrüche gelten.

Gleichzeitig sind an vielen Stellen Änderungen nötig, um der aktuellen Situation der Kirche Rechnung zu tragen. Der zielgerichtete Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen soll eine Evangelisierung ermöglichen und uns zu einer „Kirche im (inneren und äußeren) Wachstum“ machen.

Unsere zuversichtliche Hoffnung ist daher, dass die unterschiedlichen Maßnahmen zu der notwendigen stärkeren Profilierung und einem echten Neuaufbruch in unserem Erzbistum führen.

13.**Wie wollen wir künftig die Jugendlichen in unseren Gemeinden/Pfarreien erreichen und an sie den Glauben weitergeben? Wie können wir das Pfarrleben für sie attraktiver gestalten?**

Junge Menschen sind die Zukunft! Daher ist die Berücksichtigung dieser Zielgruppe als Querschnittsthema in die Arbeit der Aktuellen Etappe eingeflossen: Alle Fokusteams waren aufgefordert, die Perspektive junger Menschen einzunehmen und bei ihren Überlegungen zu berücksichtigen. Deshalb wird dieses Thema auch im Zielbild Beachtung finden.

Ziel ist es, junge Menschen anzusprechen, ihre Bindung zu Gemeinden, Verbänden und Gruppen aufzubauen und zu festigen und ihnen einen Zugang zum Glauben und zur Kirche zu eröffnen.

Dabei sollten junge Menschen allerdings nicht als zukünftige Garanten des Fortbestehens der gewohnten, gemeindlichen Strukturen gesehen werden. Jugendpastoral hat zunächst den Sinn und Zweck, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, sie mit Jesus Christus in Kontakt zu bringen, ihnen aber auch als „kritische Geister“ zuzuhören, was sie der Welt und Kirche zu sagen haben.

Daher muss im Zentrum aller Bemühungen der einzelne junge Mensch mit seinen Bedürfnissen und Perspektiven stehen. Wie konkret junge Menschen angesprochen werden können, wie Gemeinschaft im oben beschriebenen Sinn gefördert werden kann, aber auch wie gemeinsam eine Form entwickelt werden kann, wie Liturgie auch für sie gottvoll und erlebnisstark gefeiert werden kann, muss vor Ort individuell gestaltet werden. Dabei unterstützen gerne die Jugendreferentinnen und Jugendreferenten der Katholischen Jugendagenturen. Mit diesem Angebot ist das Erzbistum Köln schon seit Jahren professionell und dienstleistungsorientiert regional gut und verlässlich aufgestellt.

Auch in Zukunft wird das Erzbistum Köln dieses wichtige pastorale Feld mit Ressourcen ausstatten, sodass weiterhin die Jugendpastoral in verschiedenen Feldern begleitet und gestärkt wird. Daneben gibt es viele Pastorale Dienste und Engagierte, die in den Seelsorgebereichen das „personale Angebot“ sind, das für eine gelingende Jugendpastoral unerlässlich ist. Diese im Bereich „Jugend“ weiter zu qualifizieren und zu motivieren, wird ein wichtiger Baustein der Personalentwicklung sein.

Im Multiprofessionellen Pastoralteam kann es zukünftig auch eine Jugendreferentin oder einen Jugendreferenten geben. Die Pfarreien sollen insgesamt deutlich mehr als bisher individuell entscheiden, wofür sie die Schlüsselzuweisungen einsetzen wollen.

14.

Welche Rolle spielt Ökumene in der Pfarrei der Zukunft?

Ökumenisches Handeln ist ein wichtiges Zeichen für die Einheit der Kirche und drückt aus:

Es gibt mehr Verbindendes als Trennendes zwischen uns Katholiken und unseren Geschwistern anderer christlicher Konfessionen. Als eines von sechs Querschnittsthemen hat Ökumene daher eine wichtige Bedeutung bei der Erarbeitung des Zielbildes.

So soll und wird die Ökumene weiterhin auf verschiedenen Ebenen vertieft werden, beispielsweise durch die Intensivierung von Gemeindeparterschaften, ökumenische Gottesdienste und gemeinsames karitatives Engagement. Nicht zuletzt ist es ein wichtiges Zeichen für unsere Gegenwart, wenn Christen gerade bei gesellschaftlichen Themen an einem Strang ziehen und sich um die Erarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen bemühen.

15.

Was wird unter authentischer Glaubensverkündigung verstanden? Wie können die Gemeinden sprachfähig im Glauben bleiben?

Ein zentrales Ziel des Erzbistums Köln ist, dass die Getauften und Gefirmten ihren Glauben in Wort, Werk und Haltung bezeugen können. Dies stellt für viele Gläubige eine große Herausforderung dar. Damit sie ihren eigenen Glauben an Gott und ihr Leben aus der Beziehung zu ihm authentisch zum Ausdruck bringen können, ist es wichtig, die Gläubigen zu befähigen und zu begleiten, damit sie ihr Zeugnis persönlich überzeugend und adressatenspezifisch geben können.

In Zukunft werden wir Angebote schaffen, um die Sprachfähigkeit über den Glauben zu fördern.

Dazu werden die Pfarreien die Möglichkeit haben, für einen gewissen Zeitraum bei der Entwicklung von konkreten Projekten zur Förderung der religiösen Sprachfähigkeit unterstützt zu werden.

Fachliche und didaktische Aus- und Weiterbildung aller Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in diesem Bereich, Unterstützung durch Online-Angebote und methodisch-didaktische Bausteine sollen dabei helfen, flexibel und bedarfsorientiert über den eigenen Glauben Auskunft zu geben. Durch diese Schritte zur Stärkung der Glaubenskommunikation werden Gläubige in den Gemeinden und Pfarreien befähigt, ihre Glaubenserfahrung zu teilen und verständlich und reflektiert über ihren Glauben zu sprechen.

16.**In welchem Verhältnis steht der Pastorale Zukunftsweg des Erzbistums Köln zum Synodalen Weg?**

Der Pastorale Zukunftsweg des Erzbistums Köln wurde bereits 2015 als ein Weg der geistlichen Erneuerung von Kardinal Woelki angestoßen. Die Aktuelle Etappe des Pastoralen Zukunftsweges bemüht sich seit Sommer 2018 darum, diese geistliche Erneuerung mit notwendigen Strukturveränderungen zu verbinden. Denn alle geistlichen Bemühungen des Zukunftsweges brauchen einen Rahmen und Formen, um das kirchliche Handeln auch über das Jahr 2030 hinaus zu gewährleisten.

Deshalb wurde bewusst entschieden, nur die Dinge intensiv anzuschauen, die auch auf der Ebene des Erzbistums Köln verändert und gestaltet werden können. Gesamtkirchliche Regelungen, wie z.B. die Zulassungsbedingungen zu den Weiheämtern, werden deshalb im Rahmen der Aktuellen Etappe nicht diskutiert. Ziel der Aktuellen Etappe ist die Verabschiedung eines Zielbildes für das Erzbistum Köln durch den Erzbischof. Gegenstand dieses Zielbildes können daher nur Entscheidungen sein, die der Erzbischof auch treffen kann.

Der Synodale Weg wurde im Herbst 2018 im Nachgang zu der Veröffentlichung der MHG-Studie (Studie über den sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche) vom Zentralrat der deutschen Katholiken und der Deutschen Bischofskonferenz initiiert. Dieser Prozess hat sich zum Ziel gesetzt, auch kirchliche Normen und Strukturen zu diskutieren, die zum Teil nicht von einzelnen Diözesanbischöfen oder der Deutschen Bischofskonferenz verändert werden können. So sind beide Wege in Form und Inhalten verschieden angelegt und auch zeitlich versetzt gestartet worden. Daher ist eine irgendwie geartete organische Verknüpfung dieser Wege in den letzten zwei Jahren nicht angestrebt worden.

Wichtiger Hinweis:

Die Antworten auf die FAQ sind dem aktuellen Arbeitsstand der Aktuellen Etappe entnommen und nicht als Vorgriff auf das Zielbild 2030 zu verstehen. Das Zielbild wird derzeit auch auf Basis der zahlreichen Rückmeldungen erstellt und in der Projektstruktur und auf dem Diözesanpastoralrat beraten.